

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	13 (1921)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Internationale Konferenzen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zu Art. 17. Aktionen, die grösseren Umfang annehmen, Aussperrungen, deren Abwehr die einzelnen Verbände oder Gewerkschaftskartelle nicht gewachsen sind, Solidaritätsaktionen, Sympathiestreiks und Aktionen der gesamten organisierten Arbeiterschaft müssen vom Gewerkschaftsbund durchgeführt werden.

(Im übrigen alte Fassung.)

Zu Art. 18, 19 und 20. (Keine Bemerkung.)

Zu Art. 21. (Sinngemäße Abänderung.)



## Internationale Konferenzen.

**Internationaler Steinarbeiterkongress.** Im August tagten in Innsbruck die Delegierten des Internationalen Steinarbeiterverbandes. Von den Beschlüssen und Resolutionen seien die wesentlichsten wiedergegeben: Zur Unterstützung der Opfer der Reaktion in Ungarn soll eine Kollekte veranstaltet werden. Die Schulden des Sekretariats müssen von denjenigen Ländern gedeckt werden, die mit den Beiträgen im Rückstand sind. Hinsichtlich der Verschmelzung mit der Bauarbeiter-Internationale hält der Kongress den Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen; die einzelnen Landesorganisationen sind verpflichtet, bis zum nächsten Kongress zu dieser Frage Stellung zu nehmen, der sich erneut damit befassen wird. Bis dahin ist ein Hand-in-Hand-Gehen mit der Bauarbeiter-Internationale anzustreben. Der Jahresbeitrag an das internationale Sekretariat beträgt 5% vom Landesmitgliedbeitrag pro Woche der vollzählenden Mitglieder. Der Beitrag wird nach der Landeswährung abgeführt. Das internationale Sekretariat ist beauftragt, Erhebungen über alle bestehenden Schutzbestimmungen zu sammeln und bekanntzugeben. Die Leitungen der Landesorganisationen haben bei ihren Regierungen die baldige Festlegung besonderer gesetzlicher Schutzbestimmungen für die Steinarbeiter zu verlangen, insbesondere hinsichtlich der Raumverhältnisse in den Werkstätten, Bestimmungen zur Vermeidung der Staubentwicklung usw. Der Achtstundentag soll gegen die Angriffe der Arbeitgeber verteidigt und strikte aufrechterhalten werden. Der Kongress begrüßt die Tendenz der Verbände zur Schaffung von Landesarbeitsverträgen und empfiehlt, diese mindestens für die Dauer eines Jahres festzulegen, und zwar mit der Durchführung der 45stundenwoche. Allen Verschlechterungen der heute bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen soll mit den schärfsten Mitteln entgegengetreten werden.

Der nächste Kongress wird sich mit der Sozialisierung der Steinbetriebe befassen. Er soll in Bälde stattfinden, und zwar wenn möglich in Italien. Als internationaler Sekretär wird Kolb, Zürich, gewählt.

**Internationaler Kongress der Privatangestellten.** Der in Wien abgehaltene internationale Privatangestelltenkongress legte Zeugnis ab von der fortschreitenden Entwicklung der angeschlossenen Organisationen. Von 80,000 Mitgliedern vor Kriegsbeginn ist der Verband auf 854,000 angewachsen. Der Fortschritt geht nicht nur aus diesen Zahlen hervor, sondern äussert sich auch in den gefassten Beschlüssen. Eindeutig ist festgelegt worden, dass die Angestelltenbewegung ein Glied der gesamten Bewegung der Arbeiterklasse ist. Gemeinsam mit der Arbeiterschaft müssen die Privatangestellten den Kampf gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem aufnehmen. Die Aufgaben der Interna-

tionale wurden wie folgt festgelegt: Verbindungen zwischen den verschiedenen nationalen Organisationen, Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern, Herausgabe eines Organs in verschiedenen Sprachen, gegenseitige Unterstützung bei grossen Wirtschaftskonflikten, Massnahmen zur Bekämpfung des ausländischen Streikbrechertums bei grossen wirtschaftlichen Kämpfen, Unterhaltung regelmässiger Verbindungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den internationalen Beauftragten.

Der von den Delegierten Oesterreichs und der Tschechoslowakei gestellte Antrag fasst die Forderungen für die gegenwärtige Lage zusammen und fordert die Schaffung eines Angestelltenrechts in jedem Land, das im wesentlichen enthalten soll: Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Dienstvertrages des Angestellten gegenüber dem Unternehmer, und insbesondere betr. Kündigungsfristen, Urlaub, Ansprüche auf Gehaltsfortbezug bei Krankheit, Schutz vor ungerechtfertigten Entlassung, Vorschriften über die tägliche Höchstarbeitszeit, Sonntagsruhe und Ruhepausen; Massregeln, um den Angestellten ein Mitbestimmungsrecht (Betriebsräte) zu sichern; gesetzliche Sicherung der Wirksamkeit *kollektiver* Arbeitsverträge; gesetzliche Bestimmungen über Mindestlöhne; Sozialversicherung gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität und zur Versorgung der Hinterbliebenen.

**Internationale Bauarbeiterkonferenz.** Am 22. und 23. August 1921 tagten in Innsbruck die Vertreter der der Bauarbeiter-Internationale angeschlossenen Organisationen zur Besprechung der Ein- und Auswanderung der Bauarbeiter und zur Beratung von Richtlinien für die Winterpropaganda unter den Auswanderern. Unter dem Vorsitz von Paeplow (Deutschland) hatten sich 10 Landesorganisationen mit 26 Vertretern zu den Verhandlungen eingefunden.

Bei der Diskussion über die Traktandenliste verlangten die Vertreter der Schweiz, dass ihr Gesuch auf Einberufung eines internationalen Bauarbeiterkongresses heute behandelt werde. Paeplow erklärte, dass im Laufe des nächsten Jahres ein ordentlicher Bauarbeiterkongress der Bauarbeiter-Internationale stattfinden werde und daran anschliessend ein solcher aller Bauarbeiterverbände, zu dem alle der Internationale noch fernstehenden Organisationen, also auch der allrussische Bauarbeiterverband, eingeladen werden sollen.

Eine Anfrage des italienischen Vertreters, aus welchem Grund der in Innsbrück anwesende Vertreter des russischen Bauarbeiterverbandes an der Sitzung nicht zugelassen werde, beantwortete Paeplow dahin, dass der Mann kein Mitglied der russischen Bauarbeiterorganisation sei; er sei aus Deutschland gekommen, habe dort dem Bauarbeiterverband angehört und sei wegen dessen Schädigung ausgeschlossen worden; er gehöre somit legitim keiner Bauarbeiterorganisation an und könne nicht zugelassen werden. Nach einigen Auseinandersetzungen beschloss die Konferenz mit 3 gegen 7 Stimmen, den fraglichen Vertreter nicht zuzulassen. Darauf erklärte der italienische Delegierte, die Sitzung verlassen zu müssen, da er ein weiteres Mitwirken seinen Mitgliedern gegenüber nicht verantworten könnte. In Anbetracht der Sachlage beschloss darauf die Konferenz, das Traktandum betr. Ein- und Auswanderung der Bauarbeiter und Winterpropaganda unter den Auswanderern von der Tagesordnung abzusetzen.

Der zweite Verhandlungstag brachte einen Bericht des Sekretärs der Bauarbeiter-Internationale über deren Tätigkeit. Die angeschlossenen Verbände hatten nach diesem Bericht 1913 einen Mitgliederbestand von

41,947, 1919 einen solchen von 639,172 und 1920 einen selchen von 804,195. Die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Verbände beliefen sich 1920 auf 56,400,376 Mark. Streiks und Aussperrungen wurden 1124, Lohnbewegungen 3927 geführt. An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt 153,174 Personen, an den Lohnbewegungen 754,716 Personen; die Ausgaben dafür betrugen 14,4003,372 Mk.

In seinem Bericht über die Emigrationsfrage betonte der Sekretär die Schwierigkeiten, die sich der Organisation der Emigranten entgegenstellen. Sie sind letzten Endes zum grössten Teil auf die durch den Versailler Vertrag geschaffenen Verhältnisse zurückzuführen, und es muss deshalb die Aufgabe aller Bauarbeiter sein, an der Beseitigung dieses Zwangsvertrages mitzuarbeiten.



### Bojkott Peter, Cailler, Kohler.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes richtet an alle angeschlossenen Organisationen den Appell, den Boykott, der gegen diese Firma wegen Massregelung der Vertrauensmänner der Gewerkschaft verhängt wurde, kräftig zu unterstützen. Diesem Appell schliesst sich auch der Schweiz. Gewerkschaftsbund an, der an der letzten Ausschusssitzung eine bezügliche Resolution einstimmig angenommen hat.

Die Vorgeschichte des Boykotts ist bekannt. Der internationale Lebensmittelarbeiterverband, der V. H. T. L. und das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes haben nun versucht, eine Einigung zu erzielen. Auf dem Bureau des Gewerkschaftsbundes in Bern fand eine Besprechung mit den Firmainhabern statt, die eine Lösung bei einigermassen gutem Willen der Firma als möglich erscheinen liess. Es wurde vereinbart, dass seitens der Organisation eine Liste der Arbeiter vorgelegt werden soll, die auf Wiedereinstellung reflektieren. Es sollte sich die Firma, die Arbeitsmangel vorschützte, verpflichten, keine neuen Arbeiter einzustellen, solange noch Gemassregelte auf Einstellung warten. In weitem Verhandlungen sollte festgestellt werden, ob Streichungen auf der Liste der Wiedereinzustellenden vorgenommen werden dürfen.

Anstatt dass die Firma zu der eingereichten Liste Stellung nahm, machte sie Ausflüchte. Zuletzt führte sie einen ganz grossen Coup aus, indem sie die Arbeiter zu einer «Versammlung» zusammentraten liess. In dieser Versammlung haben dann wunschgemäß 800 Arbeiter beschlossen, dass sie mit dem Boykott nichts zu tun haben wollen und ihn als ungerechtfertigt verurteilen. Wir bedauern dieses Versagen der Solidarität den gemassregelten Genossen gegenüber. Hingegen glauben wir doch, dass die Firma wenig Grund hat, mit ihrem Erfolg zu prunken. Die Arbeiter befürchteten selbstverständlich aus dem weitem Rückgang des Absatzes Entlassungen. Sie verzichteten daher auf ihre Manneswürde, um dem Hunger zu entgehen.

Die internationale Arbeiterschaft wird die Handlung der Firma um so besser zu würdigen wissen.



### Notizen.

**Die halbe Wahrheit.** Der Kampf um die «Einheitsfront» treibt in der «Einigkeit», dem Organ des Verbandes der Bekleidungsarbeiter, merkwürdige Blüten. Dort erschien auf eine ganz einseitige Darstellung der Redaktion, die sich gegen das Bundeskomitee richtete, eine Antwort aus Mitgliederkreisen, die versuchte, die Tatsachen wieder auf den Boden zu stellen. Dieser Artikel veranlasste die Redaktion zu einer Fussnote, in

der sie den Dingen nach ihrer Weise wiederum Zwang antat. Eine Entgegnung des Sekretärs des Gewerkschaftsbundes wurde nicht aufgenommen. Es wird alles getan, um die Mitglieder nach Leninscher Methode aufzuklären. Das beweist wiederum das Bruchstück eines Artikels, das aus dem Korrespondenzblatt der deutschen Gewerkschaften in Nummer 18 der «Einigkeit» abgedruckt wird. Die Redaktion verschweigt ihren Lesern, dass es sich um einen Artikel «Um die Einheitsorganisation im Baugewerbe» handelt, in dem nach einer Kritik der Kräftezersplitterung, die darin liegt, dass sich verschiedene Bezirkssekretariate mit den gleichen Sachen befassen müssen, darauf hingewiesen wird, dass die Aufgaben der Bauarbeiterorganisationen nicht mehr nur in der Führung von Lohnbewegungen bestehen können, sondern dass sie sich mehr und mehr der Frage der *Gründung sozialer Baubetriebe* zuwenden müssen. Die baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter arbeiten hier zusammen. Die Aufgaben könnten nur gelöst werden, wenn sich die Bauarbeiter in einer geschlossenen Organisation vereinigen. Noch viel mehr mache sich in dieser Bewegung (um die sozialen Baubetriebe) die Notwendigkeit der Einheitsorganisation bemerkbar. Die ganze Werbearbeit für die Sozialisierung verlange gebieterisch eine einheitliche Führung der ganzen Bewegung. Ohne einheitliche Organisation für alle baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter sei diese einheitliche Führung nicht zu erreichen.

Die Redaktion der «Einigkeit» hat zur Lobpreisung der kommunistischen «Einheitsfront» einige Sätze aus dem Zusammenhang gerissen und damit beweisen wollen, dass das Bundeskomitee bei den deutschen Gewerkschaften lernen könnte. Es hat verschwiegen, dass es sich um einen Propagandaartikel für die Einheitsfront der Kopf- und Handarbeiter in einen Industrieverband handelt. Es muss schlecht um eine Sache stehen, wenn man sie mit solchen halben Wahrheiten verfechten muss.



### Ausland.

**Deutschland. Aktion für den Wohnungsbau.** Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände haben an den Reichstag und die Reichsregierung eine Entschliessung gesandt, die, zusammengefasst, folgendes enthält: Es wird festgestellt, dass vor dem Krieg in Deutschland jährlich etwa 200,000 neue Wohnungen erstellt wurden. Der infolge des Stillstandes der Bautätigkeit eingetretene Fehlbeitrag an Wohnungen stellt sich auf über eine Million. Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit lähmen und zergrünben seit Jahr und Tag die werktätigen Kräfte des deutschen Reiches. Unter Hinweis auf die Entschliessung vom 1. Februar dieses Jahres werden von der Reichsregierung noch einmal durchgreifende Massnahmen verlangt. Der zur Zeit im Wohnungsausschuss des Reichstages zur Beratung gestellte Gesetzentwurf kann nicht als durchgreifende Massnahme anerkannt werden, da die Mittel, die durch dieses Gesetz flüssig gemacht werden sollen, nicht einmal hinreichen würden, um den 20. Teil des Wohnungsbedarfs zu decken. Man betrachtet es daher als überflüssig, die Beratungen über diesen Gesetzentwurf fortzusetzen. Die Reichsregierung wird eingeladen, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Bau von 750,000 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung auf gemeinnütziger Grundlage in den nächsten fünf Baujahren sicherstellt.

Die Durchführbarkeit eines derartigen Bauprogramms soll dadurch ermöglicht werden, dass die durch die allgemeine Geldentwertung erzeugten höhern Ge-